

TOP 20.

Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen an den kommunalen Kindertagesstätten infolge der Corona-Krise
(Beschluss-Nr: 2020/071)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Velten erhebt für den Zeitraum ab dem 16.03.2020 bis zur Wiederherstellung des Regelbetriebes an den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Velten und in Tagespflege infolge der Corona-Krise für Kinder, die keine Notfallbetreuung in Anspruch genommen haben, keine Kostenbeiträge nach §7 (1) der Satzung der Stadt Velten zur Erhebung von Kostenbeiträge und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Velten und in Tagespflege (Kita-Satzung). Etwaig bereits eingezogene/gezahlte Beiträge sind in einem angemessenen Zeitraum zu erstatten. Auf einen Antrag nach §7 (5) der KiTa-Satzung wird verzichtet. Freien Trägern von Kindertagesstätten in Velten werden, sofern sie auf Kita-Kostenbeiträge für den gleichen Zeitraum verzichten, auf Antrag und auf Nachweis die entgangenen Beiträge erstattet. Der Zuschuss der Personensorgeberechtigten als Abgabenschuldner gemäß §17 Abs. 1 KitaG (Essengeld) in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen soll nur dann und nur für die Zeiträume erhoben werden, in denen eine angebotene Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Abstimmungsergebnis:

11	Ja-Stimmen
6	Nein-Stimmen
5	Enthaltungen
23	Mitglieder
22	davon anwesend